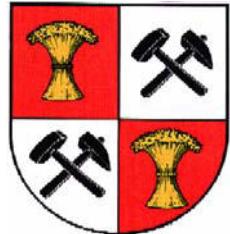


GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 166 / 2025

Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2026

Veröffentlicht von: 10.12.2025 bis:

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026
durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bördeland**

1. Festsetzung:

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß §27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
-Grundsteuer A | 468 v. H. |
| b) für Grundstücke
-Grundsteuer B | 399 v. H. |

Es werden keine gesonderten Bescheide an Bürger und Bürgerinnen sowie an Unternehmen verschickt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2026, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES	IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34 Salzlandsparkasse
oder	

BIC: BALADEM1001	IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78 Deutsche Kreditbank
------------------	--

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland, einzulegen.

Durch Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Grundsteuer für das Jahr 2026

**Es werden keine gesonderten
Steuerbescheide an Bürger und
Bürgerinnen verschickt.**

**Bis zur Bekanntgabe eines neuen
Bescheides ist die Höhe und Fälligkeit
der Steuer, wie im zuletzt ergangenen
Bescheid zu entrichten**